

Beschlussvorlage**Nr. 070/2021**

Federführung	Dezernat III Tiefbauamt Stengel, Thomas
--------------	---

AZ./Datum:	/12.03.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2021

Wüst-Areal 2. Bauabschnitt - Außerplanmäßige Ausgabe

Bezug: GR 175/2019/1
GR 059/2020

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 € für bereits beauftragte Planungsleistungen des zweiten Bauabschnittes Wüst-Areal zu (investives Finanzkonto 54100000.78720102.655).

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse am 15.12.2020 wurden durch Beschluss des Gemeinderats die für den zweiten Bauabschnitt Wüst-Areal veranschlagten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Die bis dahin geltende Zeitplanung sah vor, dass die bauliche Umsetzung des zweiten Abschnittes im Frühjahr 2021 hätte beginnen sollen. Hierfür war das Ingenieurbüro Spieth (Esslingen a. N.) mit der Erstellung von Entwurfs- und Ausführungsplänen sowie der Vorbereitung der Ausschreibung und der Bauabwicklung beauftragt worden.

Das Ingenieurbüro hat bereits im Jahr 2020 einen Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht. Die Abrechnung dieser Leistungen war für das Jahr 2021 ff. vorgesehen. Die Höhe der bisher erbrachten und noch notwendigen Ingenieurleistungen für den zweiten Bauabschnitt beträgt ca. 150.000€. Für die dargestellte Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt und genehmigt. Daher konnten bereits im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2021 eingegangen werden.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm mit insgesamt 3,375 Mio. Euro veran-

schlägt. Es ist aktuell mit keiner wesentlichen Kostensteigerung zu rechnen, wobei mit den üblichen Preissteigerungen aufgrund der Verschiebung zu rechnen ist.

Es handelt sich bei der beschriebenen Mehrausgabe um einen Vorgriff auf die geplante Finanzierungsrate im Haushaltsjahr 2022.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 bilden sich Haushaltsreste in Höhe von 933.372,87 €. Diese decken die Bau- und Planungsleistungen für den ersten Bauabschnitt ab und sollen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist eine Abrechnungssumme in Höhe von 1.083.372,87 € im Haushaltsjahr 2021 zu erwarten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,--€ für das Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über eine Sperre beim investiven Produktsachkonto 54100000-78720102.654.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 150.0000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54100000.78720102.654 vorhanden
- außerplanmäßige Ausgabe auf dem investiven Finanzkonto
5410000.78720102.655 in Höhe von 150.000 € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---